

Erschrocken fliehet Luther von Wittenberg daher;
Er stürzt herein in's Zimmer und — kennt den Freund
nicht mehr.

„Behüte Gott! der Teufel“ — ruft er im Klagen —
„Hat furchtbar mir geschändet dieß theure Organon!“

Mit Thränen in den Augen, das Herz voll Traurigkeit,
Betrachtet er die Züge Melanchthons lange Zeit.

Dann kniet er an dem Fenster demüthig hin und fleht
Für des Geliebten Leben voll Andacht im Gebet.

„Erhören willst du, Vater,“ — so schließt er — „jedes
Fleh'n,

Sobald es nur im Namen des Sohnes ist gescheh'n.
Du mußt auch jetzt erhören mein Seufzen voll Vertrau'n,
Soll anders ich noch gläubig hinauf zum Himmel schau'n!“

Und als er sich erhebet, da ist er ganz verklärt,
Als sei, was er gewünschet, ihm schon von Gott besichert.
Er schreiet zu dem Lager, ergreift des Freundes Hand,
Und sagt mit lauter Stimme, den Blick auf ihn gewandt:

„Seid nur getrost, Philippe! zum Sterben geht's noch
nicht.

Hört, wie der Seher Gottes im alten Bunde spricht:

„„Ich habe nicht Gefallen an eines Sünders Tod.
Bekehrt euch, um zu leben, ruft der Herr Zebaoth!““

Hat Gott einst noch begnadigt das erste Menschenpaar,
Die allgeröfzte Sünder: ist dann für euch Gefahr?
Ermordet euch nicht selber! Verlaßt euch auf den Herrn,
Der todt macht und lebendig! Gewiß, er hilft euch gern!“

Wie aus dem Schlaf erwachend blickt schnell Melanchthon
auf,

Das Blut in seinen Adern beginnt den alten Lauf;
Er fühlt sich neu belebet und frei von jedem Schmerz,
Er danket Gott und sinket dem Freunde an das Herz. *)

C. A. Rißel.

*) Fast wörtlich so ist diese Erzählung zu lesen in Luthers
sämmtl. Schriften herausg. v. Walch. B. 21. S. 996 ff.
Vergl. Camerarius: vita Phil. Melanchthonis. c. LIII.

II.

Der große Schützenhof zu Halle im Jahre
1560 *).

Nachdem ein Ehrbar Rath der Stadt Leipzig das vergangene 1559. Jahr nach gehaltenem ihrem Schützenhofe im Monat Julio ihren Kranz einem Ehrbaren Rathe dieser Stadt Halle verehret und demselben damals durch den Herrn Worthalter Caspar Ludwiger (welcher unter andern Bürgern und Armbrustschützen von Halle daselbst mitgeschossen) nach seiner Wiederkunft den regierenden Herrn Kathsmeistern aufm Rathhause allhier überantworten lassen, so hat dem zu gebühlicher Folge itzgemelter Ehrbar Rath der Stadt Halle (doch mit vorgehaltenem Rathe und auf gnädigst Gefallen und Zulassen Hrn. Sigismundi Erzbischofs zu Magdeburg u. unsers gnädigsten Herrn) ein frei gemein Gesellenschießen mit dem Armbrust und Büchsen den 27. Tag Septembris dieses 1560 Jahres zuhalten ausgeschrieben lauts der Copiei des

**

Abz

*) Ich gebe diese erbauliche Erzählung nach dem gleichzeitigen Berichte, welcher in den sogenannten Kresischen Annalen (MS.) enthalten ist. Ungeduldige Leser werden vielleicht über die Breite des Berichtes hie und da sich beklagen, aber wir können es dem trenen Erzähler in Wahrheit nicht genug danken, daß er so ausführlich berichtet. Der aufmerksame Leser und überhaupt jeder Freund der Geschichte der Stadt Halle wird ohne Zweifel manches Unerwartete und Ueberraschende darin finden, und gerade diese Gewisheit war es, welche mich zur vollständigen Wiedergabe dieses Berichtes bestimmte, der in seiner Art einzig dasteht und in uns die mannichfaltigsten Erinnerungen aus einer längst verflungenen Zeit nothwendig erwecken und zu den ansprechendsten Vergleichen einladen muß.

d. Red.

Abdruckes berührtes Ausschreibens *), und hat der Erzbischof, unser gnädigster Herr, zu solchem Schießen auf das Armbrust 100 Thaler, desgleichen ein Ehrbar Rath auch 100 Thaler und darzu auf die Büchsen 60 Thaler zum besten Gewinn zuvor geben.

Folget die Copie des gemeinen Ausschreibens zum Schützenhose zu Halle.

Unser freundlich Dienst zuvor. Ehrbare, Ehrsame u. weise günstige gute Freunde, Auf des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn Sigismundi, Erzbischofs zu Magdeburg, Primaten in Germanien, Administratoren des Stiffts Halberstadt, Marggrafen zu Brandenburg, Unsers gnädigsten Herrn, gnädigst Gefallen und Zulassen haben wir zu Aufrichtung freundlicher, ehrlicher und nachbarlicher Zusammenkunft, auch zu Erhaltung ehrbarer Gesellschaft, Freundschaft und Ergötzlichkeit ein frei gemein Gesellenschießen mit dem Armbrust zu einem Cirkelblatt, des Größe hierunten neben dem Loche, da die Bolzen durchfallen sollen, zu befinden, in eine umverkehrte Zielstätt 125 Ellen weit, deren Maß hierbei die halbe Elle mit einem schwarzen Striemen verzeichnet, von der Zielstätt zu setzen, auf den Sonnabend nach Mauritii, welcher ist der 28. Tag Septembris schiersten, allhier zu Halle zu halten, desgleichen nach gehaltenem Armbrustschießen, welches unter drei oder vier Tagen nicht wohl vollendet werden kann, alsdann auch mit Zielröhren zu vier schwebenden Scheiben, der Größe oder Kunde im Cirkel vom Nagel eine Elle und ein Viertel, und die Weite vom Stande bis an die Scheibe 330 Ellen beigezeichnetes Maßes sein soll, vorgenommen, und zu der Armbrustschützen Schießen soll der beste Gewinn sein 200 gute ganze Thaler, aber zu dem

*) Dieses Ausschreiben wurde an 123 deutsche Städte gesandt.

dem Büchschenschießen 60 Thaler vor dem besten Gewinn zum Voraus verordnet und gegeben worden. Die andern Gewinn aber auf beide solche Schießen sollen von der Einlage mit unser darzu verordneten und der Siebener Rath aufs gleichste gemacht und zum Armbrust 30, und Büchschenschießen 30 Schüsse geschehen, auch die Zielwände dermaßen zugerichtet werden, daß kein Schütze auf den andern verzüglich warten dürfe. Und welcher Schütze alsdann in bemeldten Schießen die meisten Cirkel mit dem Armbrust oder Scheiben schöße, mit der Zielbüchse, da man Blei erkannt und die Erde nicht berührt hat, erhält, der soll das Beste, wie ob vermeldet worden, damit gewinnen, der andere hernach das andere und also fort bis zu Ende der Gewinne nach Erstreckung der Einlage.

Es soll auch in beiden solchen Schießen ein jeder Schütze mit schwebenden Armen ohne allen gefährlichen Vortheil und die Büchschenschützen mit abgetrennten Ermeln schießen, und die Armbrustschützen sollen auf einem freien Stuhl oder Schemel ohne Anlehnen sitzen und keinen andern Volzen schießen, denn der gespizet und zuvor durch unsern verordneten Schreiber mit des Schützen Namen beschrieben sei. Hierbei wollen wir zurichten lassen eine Uhr oder Seiger, der zu jedem Schuß umlaufen und 1. 2. 3. 4. schlagen soll, welcher Schütze sich dann säumen und erst nach Umlaufung oder Vier schlagen des Seigers schießen würde, dem soll solcher Schuß nicht zugeschrieben werden.

Die Büchschenschützen sollen vor allen Dingen ihre Zielbüchse unsere dazu verordnete Herren und Siebenern, so oft es ihnen gelegen, geladen oder ungeladen jederzeit besichtigen lassen, und keine Büchse soll also gefast sein, daß sie auf der Achsel anrühre. Es sollen auch die hölnerichte oder inwendig weiß Richt, geschraubt oder gewundene Rohr, auch Anschläge mit Eingreifen nicht zugelassen, und nur allein runde Kugeln geschossen, desgleichen zwo Kugeln aus einem Rohr, länglicht,

licht, schwänzig und gefiederte Kugeln geschossen, desgleichen zwei Kugeln sollen auf diesem Schießen nicht geschossen noch zu schießen gestattet werden.

Welchem Schützen auch seine Büchse dreimal am Stande versaget, der soll eines Schusses verlustig sein. Die Scheibe oder Bilder, darin man sich in dem Hauptschießen vergleichen wird, soll auf ganzen Stand gesetzt werden. Man ist auch einem jeden Schützen nach altem Gebrauch und Herkommen nach unserer hierzu Verordneten und der Siebener Erkenntniß die Gleichheit und Billigkeit zu verfügen und widerfahren zu lassen erbdtig.

Hierauf ist unsere freundliche Bitte, Ihr wollet zu solcher vorgenommenen Kurzweil eure Armbrustschützen auf den Freitag nach Mauritii, welcher ist der 27. Septembris, und die Büchschützen auf den Dinstag nach Michaelis den ersten Octobris schierst gegen Abend bei uns zu Halle einzukommen verordnen, damit man folgendes Tages auf den Sonnabend nach Mauritii früh vor Mittage mit der Einlage der Armbrustschützen und anderer Vorbereitung fertig werden und noch desselben Tages etliche Schüsse thun könne, Und also folgendes mit unsern, auch andern Schützen, so wir hierzu beschrieben und erscheinen werden, solche Kurzweil anfahren und das Schießen, wie oberzählt, ganz austhun und vollenden helfen. Das sind wir freundlich zu verdienen willig. Datum Halle Dinstag nach Laurentii No. 1560.

Rathmanne, Meister der Innungen
und Gemeinheit der Stadt Halle.

Auf diese Einladung fanden sich von nah und fern (z. B. aus Berlin, Nassau, Zwickau, Dresden, Erfurt, Eger, Glaucha in Meissen, Gotha, Hof, Chemnitz, Meissen, Magdeburg, Mühlhausen u.) viele Gäste zu dem Feste ein. Die Zahl der anwesenden

senden Armbrustschützen betrug 167. Außer den unten genannten fürstlichen und gräflichen Personen nahmen von der Ritterschaft an dem Schießen Antheil: Christoph Edler von der Planitz, Wolf und Hans von Lindenau, Hans Caspar von Kühleben, Friedrich von Wangenheim, Ernst von Gottsfurt, Georg Grob.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Milde Wohlthat.

Den 2. Februar empfang ich einen Brief folgenden Inhalts:

„Hiemit übersende ich Ihnen Zehn Thaler Courant als Günstheil eines ausgesprochenen Wunsches meines alten Freundes, da ich nicht erfahren habe, ob solcher in Ausführung gebracht worden, an zwei verarmte Bürgerfamilien zum 6. Februar zu vertheilen.

H———e.“

Dem Auftrage gemäß habe ich es an zwei gewiß sehr bedürftige Familien vertheilt, welche dem unbekanntem Wohlthäter hiermit ihren herzlichsten Dank sagen. Halle, den 6. Februar 1836.

Hedler.

2. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle. Decbr. 1835. Jan. Febr. 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 29. Dec. des Buchdruckers
Platz T., Dorothee Eleonore Friederike. (Nr. 152.) —
Den

Den 31. des Handschuhmachermeisters Lehmer T., Ida
 Asta Louise. (Nr. 467.) — Den 13. Jan. 1836 des
 Sattlermeisters Tänzer T., Wilhelmine Caroline Louise.
 (Nr. 24.) — Den 14. des Schneidermeisters Venediger
 T., Wilhelmine Henriette. (Nr. 146.) — Den 17. des
 Musikus Keller S., Carl Friedrich August. (Nr. 1393.)
 — Den 22. des Schuhmachermeisters Runge S., Jo-
 hann Heinrich Ernst. (Nr. 1002.)

Ulrichs parochie: Den 21. Decbr. des Professors Dr.
 Ulrici S., Georg Gottwalt. (Nr. 294.) — Den 2. Jan.
 1836 des Kunstmalers Steuer S., Wilhelm Antoni
 Gottlieb. (Nr. 386.) — Den 13. des Schneidermeisters
 Hennig T., Pauline Auguste. (Nr. 283.)

Moritz parochie: Den 6. Jan. des Salzfiedemeisters
 Puppe S., Johann Christoph. (Nr. 611.) — Des
 Ziegeldeckergesellen Holzmacher T., Christiane Hen-
 riette Vertha. (Nr. 2080.) — Den 14. ein unehel. S.
 (Nr. 2052.) — Den 16. des Schneidermeisters Bernack
 T., Friederike Christiane Amalie. (Nr. 486.) — Den 19.
 des Schlossergesellen Radke S., Gottlieb Wilhelm.
 (Nr. 694.) — Des Drehorgelspielers Michael S.,
 August Franz Theodor. (Nr. 634.) — Den 25. ein
 unehel. S. und eine unehel. T. — Den 27. eine
 unehel. T. (Entbindungsanstalt.)

Dankirche: Den 11. Jan. des Wöbthiermeisters Kopp
 S., Wilhelm Hermann Gustav. (Nr. 392.)

Militairgemeinde: Den 16. Jan. des Unterofficiers
 Wiesner S., Johann Eduard Hermann. (Nr. 2107.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 1. Febr. der Bäckermeister
 Beyer mit M. J. Trimpler. — Der Schneidermeister
 Breining mit J. M. L. Hasert.

Ulrichs parochie: Den 28. Jan. der Bauaufseher in
 den Franckeschen Stiftungen Casz mit D. E. verw.
 Nitsch

Nitzsche geb. Korkhausen. — Den 2. Febr. der
Postsecretair Gruber mit J. S. D. C. Braune.

Moritzparochie: Den 31. Januar der Ziegel- und
Schieferdeckergeselle Ludwig mit M. K. Fischer geb.
Bandermann.

Neumarkt: Den 26. Jan. der Lohnfuhrmann Stoye
mit M. K. verm. Pietschke geb. Hofmann. — Den 27.
der Tischlermeister Weyrauch mit J. K. D. Vogler.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 24. Jan. der Hausbesitzer
Reichardt, alt 80 J. 9 M. Altersschwäche. — Den 25.
des Schneidermeisters Schaller F., Johanne Rosine
Hermine, alt 3 J. 3 W. häutige Bräune. — Den 27.
des Sattlermeisters Wolff F., Rosine Henriette, alt
17 J. 6 M. 4 W. 1 F. Folgen der Erkältung. —
Den 30. des Kanzlisten Supprian Ehefrau, alt 35 J.
1 M. Auszehrung.

Ulrichsparochie: Den 27. Jan. der Handarbeiter
Lange, alt 30 J. 4 M. 1 W. 6 F. Lungenschwinds-
ucht. — Den 31. des Krankenwärters an hiesiger
Irrenheilanstalt Stock Ehefrau, alt 40 J. Sicht.

Moritzparochie: Den 24. Januar des Drehorgel-
spielers Michael S., Leopold, alt 7 J. 10 M. 2 W.
Entkräftung. — Den 30. der Schneider und Almosen-
genosse Reichardt, alt 43 J. Rückenmarkauszehrung.

Glauchau: Den 28. Jan. der Schneidermeister Keller,
alt 27 J. Lungenschwindsucht.

Irrenheilanstalt: Den 15. Jan. die unverehelichte
Wilhelmine Meyer aus Polleben, alt 32 J. Ent-
kräftung. — Den 31. der Gerichtsbote Marschall
aus Kemberg, alt 53 J. Schlagfluß.

Belz

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4. Februar 1836.

	Pr. Cour.			Pr. Cour.			
	Br.	G.		Br.	G.		
St. Schuldsch.	4	102 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	4	—	104 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Db. 30	4	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{3}{4}$	Kur- u. Nm. d.	4	101 $\frac{1}{2}$	101
Pr. Sch. d. Seeb.	—	61 $\frac{1}{2}$	60 $\frac{3}{4}$	Schlesische do.	4	107	—
Nm. Db. m. l. E.	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	rückst. E. d. Nm.	—	89	—
Nm. Int. Sch. do.	4	—	101 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Nm.	—	89	—
Berl. Stadt-Db.	4	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{4}$	Zinsch. d. Nm.	—	89	—
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Nm.	—	89	—
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—				
Danz. do. in Lh.	—	44	—	Gold al marco	—	216 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb. N.	4	103	102 $\frac{1}{2}$	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Gr. u. H. Vos. do.	4	104	103 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$
Dstpr. Pfandbr.	4	102 $\frac{3}{8}$	102 $\frac{1}{8}$	Disconto	—	3	4

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 4. Februar 1836.

Weizen	1	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Thlr.	8	Sgr.	9	Pf.
Roggen	—	27	6	—	23	9							
Gerste	—	22	6	—	23	9							
Hafer	—	17	6	—	20	—							

Straßenbeleuchtung zu Halle.

Die Laternen werden angesteckt:

Vom 4. bis incl. 8. Februar um 5 $\frac{1}{4}$ Uhr.Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Das der Stadt Halle gehörige, sub Nr. 180 hier
am Markte und resp. in der großen Steinstraße gelegene,
auf

auf 5897 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Schanngebäude soll auf

den 13. Februar k. J. 11 Uhr

auf dem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden vererbpachtet werden. Die Bedingungen und der Anschlag können täglich in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Halle, den 22. December 1835.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Die Inhaber von Gärten und Plantagen werden hierdurch veranlaßt, die Bäume und Sträucher, da, wo solches noch nicht geschehen ist, sofort sorgfältig und nach Befinden der Umstände wiederholt abraupen zu lassen, weil wir sonst genöthigt sind, die Säumigen durch Strafauflagen dazu anzuhalten.

Halle, den 1. Februar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Militair-Vorspann betreffend.

Nach Anzeige der Vorsteher des hiesigen Militair-Vorspann-Vereins sind nunmehr diejenigen Pferdehaltenden, welche denselben durch Nachzahlung von Beiträgen Behufs Entschädigung des Entrepreneurs außer dem, was von Seiten des Staats dafür vergütet wird, beigetreten sind, der Reihe nach in Kurzem durch, und es werden sodann diejenigen Pferdehaltenden, welche dem Vereine nicht beigetreten, jedoch zur Leistung des Militair-Vorspanns den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge verpflichtet sind, zur Naturalleistung desselben nach ihrem Pferdestande angezogen werden.

Indem wir die dabei Vertheiligten hiervon in Kenntniß setzen, machen wir selbige nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 9. December 1834 im 51. Stück des patriotischen Wochenblatts aufmerksam, nach welcher der Beitritt zum Verein mit jedenfalls wenigern Aufopferungen, als die Naturalleistung des Vorspanns verbunden ist, und überlassen ihnen daher spätestens noch binnen 14 Tagen sich bei Einem der Vorsteher des Vereins, Herrn Defo-

Oekonom August Sachse, Adolph Pressler oder Lohnkutscher Pabst zu melden und den Weiritt zu demselben anzureigen; nach Ablauf dieser Frist jedoch wird sodann der Vorspann in natura verlangt und bei Weigerung der Pflichtigen auf deren Kosten beschafft, der Mehrbetrag außer der Staatsvergütung aber von ihnen nöthigenfalls durch Zwangsmittel eingezogen werden.

Halle, den 1. Februar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachweisung

der im Monat Januar c. vom Magistrate polizeilich bestrafte Personen.

- | | |
|---|--------------|
| 1) Wegen Betteln | 43 Personen. |
| Bemerkung: Hiervon wurden 8 in die Heimath verwiesen, 1 ins Arbeitshaus und 2 in die Correction-sanstalt zu Zeiz eingestellt. | |
| 2) Wegen fehlender Legitimation, Vagabondiren, mangelnder Subsistenz u. dergl. | 29 |
| Bemerkung: Hiervon kamen 8 ins Arbeitshaus, 1 in die Correction-sanstalt zu Zeiz und 10 wurden in ihre Heimath dirigirt. | |
| 3) Wegen Scandal | 5 |
| Bemerk. 1 wurde aus der Stadt gebracht. | |
| 4) Wegen unterlassener Gesindemeldung | 1 |
| 5) : fahrlässigen Umgang mit Feuer | 1 |
| 6) : späten Gästefeszen (Schenkewirth) | 1 |

Summa 80 Personen.

Außerdem wurden

- 7) wegen Diebstahls, Fälschung und anderer Verbrechen aufgegriffen und an die betreffenden Gerichtsbehörden abgegeben 22 Personen.
- Halle, den 3. Februar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachfolgende, mit den Königl. Posten hier angekommene Gegenstände, als:

1) ein

- 1) ein Pft. in gr. Lwd. WR Halle 6 Pfd. 8 Lth.
- 2) eine Doppelflinte in gelb ledernen Futteral ohne Zeichen 6 Pfd. 16 Lth.
- 3) eine Tabakspfeife.
- 4) ein Pft. in Papier M. H. Nr. 2. Halle 28 Lth.

sind nicht abgefordert worden und liegen daher annoch in der hiesigen Packkammer. Die unbekanntes Eigenthümer oder Empfänger dieser Gegenstände werden auf Grund der Bestimmungen §§. 60 bis 64 des Porto-Tax-Regulativs vom 18. December 1824 hierdurch aufgefordert, die Abholung unter Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes und Zahlung der Packkammer-Gefälle und der sonstigen baaren Auslagen zu bewirken.

Halle, den 4. Februar 1836.

Königl. Preuß. Postamt.
Göschel.

**Nothwendiger Verkauf beim Königl. Landgericht
zu Halle.**

Das zu Halle in der Leipziger Straße sub Nr. 321 belegene, dem Kaufmann Herrn Johann August Wiedero gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 5182 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Cour., soll zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 4. März 1836 Vormittags
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Halle, den 21. Julius 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.
Schröner.

Eine Waage mit kupfernen Schaaalen und Messingketten, einen eisernen Mörser, eine große Kaffeemühle, eine 2 bis 3 Pfund Kaffeetrommel wird zu kaufen gesucht; eben so kauft Sophas ic. und alte Kleidungsstücke von allen Gattungen

der Tröbler Bethmann,
wohnhaft in der großen Ulrichstraße Nr. 20.

Die schönsten wohlschmeckenden Neunaugen, das Stück 1 Egr. 3 Pf. bis 2 Egr. 6 Pf. empfiehlt

C. S. Kisel.

Ich bin gesonnen, meinen vor dem Oberannischen Thore belegenen Garten zu verkaufen, derselbe enthält nahe an 8 Morgen gutes tragbares Land und allerhand Obstbäume; das Wohn- und Gewächshaus ist im bewohnbaren Stande. Die Käufer können sich jederzeit bei mir melden.

Gottfried Richter.

Ein lediger alter Herr vom Stande wünscht ein Logis, bestehend aus einer Stube nebst Stubenkammer, kleiner Küche oder Kamin, eine Treppe hoch vorn heraus belegen, mit oder ohne Meubles und Aufwartung, zu miethen und kommende Ostern zu beziehen. Wer ein solches Logis abzusehen hat, beliebe es zu melden in Nr. 2165 vor dem Klausthore beim Baron Kornburg.

Logisvermuthung.

Im Hause des Professor Schütz in der Leipziger Straße Nr. 294 ist zu kommende Ostern eine Wohnung von mehreren Stuben und Kammern nebst Küche, Waschhaus und Keller, Boden, Holzstall, Röhrwasser und Mitbenutzung des Gartens und Trockenplatzes, zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 tapezirten Stuben, 2 Kammern, Küche und Mitgebrauch des Bodens und Kellers, auch auf Verlangen des Gartens, steht Veränderungshalber zu Ostern d. J. in der Fleischergasse sub Nr. 155 im Hause der verwittweten Frau Professorin Voß, woselbst das Nähere zu erfahren ist, zu vermieten.

Eine freundliche Stube nebst Kammer und Zubehör, hinten heraus, ist an eine einzelne Person oder kinderlose Leute von jetzt an oder zu Ostern zu vermieten kleine Klausstraße Nr. 912.

Nr. 253 Rathhausgasse ist die obere Etage, bestehend aus einem Saal, 5 Stuben, Kammern, Küche nebst Zubehör, zu vermieten und kann zu Ostern d. J. bezogen werden.

C. Ulbricht.

Eine kleine Stube nebst Zubehör ist an eine einzelne Person zu vermietthen kleine Klausstraße Nr. 911.

Ein freundlicher Laden nebst 2 Stuben, Küche, Kammern u., so wie in der ersten Etage 3 Stuben, Kammern und Küche, steht zu vermietthen kleine Klausstraße Nr. 914.

Es sind 3 Stuben, Kammern, Küchen und Bodensraum an stille Familien zu vermietthen; zu melden vor dem Leipziger Thore Nr. 1597. Debster Kefse.

Wein am Leipziger Thore belegenes Gartenhaus, bestehend aus drei tapezirten Stuben mit Kammern, Küche und Keller, ist einzeln oder zusammen, mit oder ohne Meublement und mit Gartenvergnügen, nächste Ostern wieder zu vermietthen.

Werr. Flöthe Nr. 1640 am Leipziger Thore.

In Nr. 1999 an der Glauchaischen Kirche ist eine austapezirte Stube nebst Kammer, Küche und übrigen Zubehör an ruhige Bewohner zu vermietthen.

D. Laage.

Ein sehr geräumiger Platz nebst Gerüste ist zum Formen von Braunkohlensteinen vom Frühjahr ab zu vermietthen, auch kann ein Schuppen dazu gegeben werden, Steinweg Nr. 1704.

Vermietzung. In dem Hause Nr. 1768 und 1769 hier selbst zu Glaucha in der Taubengasse sind Logis von 1, 2 und 3 Stuben von Ostern 1836 an zu vermietthen; auch ist dieses Haus verkäuflich. Nachricht in Nr. 536 Mannische Straße.

Ein Landhaus in Siebichenstein, worin 17 heizbare Zimmer, 2 Küchen nebst Zubehör, desgleichen Stallung befindlich, ist zu Ostern dieses Jahres zu vermietthen. Seiner Einrichtung nach kann dasselbe von zwei Familien bewohnt, auch ein Theil des dazu gehörigen Gartens mit überlassen werden.

Nähere Auskunft giebt der Gärtner Luther im Schmelzer'schen Garten.

Für vielsache Beweise des freundschaftlichen Wohlwollens sage ich bei meinem Abgange von hier nach Minden den aufrichtigsten Dank, und allen Hallensern ein herzliches Lebewohl.

Halle, den 2. Februar 1836.

J. S. Meyer,
Pfarrer der katholischen Kirche.

Das heute Nachts $\frac{1}{4}$ 12 Uhr erfolgte Ableben im beinahe vollendeten 82sten Lebensjahre an Altersschwäche der verwittweten Frau Oberstabsmedicus Dr. Conradi beehrt sich allen ihren Bekannten in Abwesenheit ihres einzigen Sohnes, des Herrn Wilhelm Conradi zu Braunschweig, ganz ergebenst anzuzeigen

der Hauptmann v. Thadden.

Halle, am 3. Februar 1836.

Diejenigen, welche noch Forderungen an meinen Stieffohn, den am 28. v. M. verstorbenen Schneidermeister Keller, haben sollten, bitte ich, binnen acht Tagen sich bei mir zu melden.

Uebrigens fordere ich aber auch alle diejenigen auf, die noch im Rückstande bei ihm stehen, die Reste binnen 8 Tagen an mich abzuragen.

Halle, den 4. Februar 1836.

Böttchermeister Striezel
in Glaucha auf dem Stege Nr. 1968.

Es wird geberet, einen durch Versehen im Landgerichtslocal hier verbehselten Hut gegen den zurückgelassenen Hut in Nr. 536 Rannische Straße auszu-tauschen.

Es fährt Dienstag den 9. d. M. eine leere Retour-Chaise nach Magdeburg, wer mitfahren will, melde sich im Gasthose zum goldenen Ring.

Montags Mittag ist Gelegenheit nach Leipzig und Mittwochs früh Gelegenheit nach Magdeburg zu fahren bei Selgner neben der Post Nr. 279.

Berichtigung. In dem Nachruf an H. Wolff S. 160 ist Zeile 3 des ersten Verses so zu lesen:

Durch des Lebens buntgemischtem Tos; —